



Übersichtsplan 1:10.000

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ERHALTUNGSSATZUNG

Weststadt 61.34.04.01

Satzungsbeschluss Plan vom 31. August 2009

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Verfahrensvermerk

Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom 2009.)
Vernehmungen: Der Entwurf der Erhaltungssatzung hat gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung im Stadtkreis (Heidelberger Amtsanzeiger) am 08.07.2009 in der Zeit vom 15.07.2009 bis 17.08.2009 öffentlich ausgestellt.
Stadtplanungsamt:

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB die Aufhebung der Erhaltungssatzung am 09.01.2008 einstimmig beschlossen.
OB-Referat: Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 172 Abs. 2 BauGB im Stadtkreis (Heidelberger Amtsanzeiger) am 09.01.2008 einstimmig bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt: Der Gemeinderat hat die Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB in § 14 der Gemeindeordnung am 2009, als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeister:

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 02.07.2009 den Entwurf der Erhaltungssatzung zugeworfen und die öffentliche Auslegung der Flurstücksgrenzen sowie der Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen im Stadtkreis (Heidelberger Amtsanzeiger) am 2009, öffentlich bekanntgemacht.
OB-Referat: Die Erhaltungssatzung ist damit am 2009, in Kraft getreten.
Stadtplanungsamt: Inkrafttreten: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbereichs sowie der Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen im Stadtkreis (Heidelberger Amtsanzeiger) am 2009, öffentlich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt: